

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-141				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
	Datum: 19.11.2015				
Federführender Geschäftsbereich:	Verfasser: G. Matschke				
Bauamt					
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf					
hier: Satzungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.12.2015	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt den Bebauungsplan Nr. 3 begrenzt:

- im Norden durch den Platz mit der Bushaltestelle und eine Grünfläche an der "Mecklenburger Straße",
- im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der "Steinforter Straße",
- im Süden durch das Grundstück "Am Dorfteich" Nr. 5, welches sich südöstlich vom Gutshaus befindet; sowie durch die südwestliche Böschungsoberkante des im Plangebiet gelegenen südlichen Teiches,
- im Westen durch die Straße "Am Dorfteich",

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat das Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Die Satzungsunterlagen bestehend, aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die zugehörige Begründung wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der gesicherte Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung ist vor Satzungsbeschluss darzustellen und in der Begründung zu dokumentieren.

Der Umgang und die Darstellung mit der Altlastenverdachtsfläche sind in den Planunterlagen und in der Begründung vor Satzungsbeschluss zu dokumentieren.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Hauptsatzung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

-Satzungsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung Teil A, Text-Teil B und Begründung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich